

Nr.: 013/2010

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 09.03.2010

09.03.2010

Bürgermeister
Torsten Zugehör
Tel.: 421 - 310
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 013/2010

Betreff :

Berufung des Stadtwehrleiters der Lutherstadt Wittenberg zum Ehrenbeamten

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Herr Bernd Wiese wird vom 01.05.2010 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg ernannt.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art: Aufwandsentschädigung	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
700 (für 2010)				2011	1200,-

Haushaltsjahr 2010				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	1200,- Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	13000 - 40 000	Haushaltsstellen				2011	1.200
						2012	1.200
						2013	1.200
						2014	1.200
						2015	1.200
						2016	500

Begründung :

Gem. § 15 Abs. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 (zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2010) i.V.m § 8 Abs. 4 S. 1 der Arbeitsgrundsätze für den Dienst in der Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg (Arbeitsgrundsätze Feuerwehr) in der Fassung vom 25.11.2009 wird der Stadtwehrleiter auf Vorschlag der Mitglieder der Ortsfeuerwehren gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre, §§ 15 Abs. 4 S. 1 BrSchG LSA, 8 Abs. 4 S. 1 Arbeitsgrundsätze Feuerwehr.

Die Stelle der/des ehrenamtlichen Stadtwehrleiterin/s wurde im Amtsblatt der Lutherstadt Wittenberg, „Die Brücke“ (Nr. 25), unter dem 27.11.2009 ausgeschrieben.

Auf diese Stellenausschreibung ging eine Bewerbung form- und fristgemäß ein. Der Bewerber erfüllt die Voraussetzungen nach § 15 Abs. 4 S. 2 BrSchG LSA sowie die weitergehenden Forderungen der Stellenausschreibung.

In Entsprechung der Vorschrift des § 15 Abs. 4 BrSchG LSA wurden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg aufgefordert, ihren Vorschlag zur Besetzung des Amtes der/des ehrenamtlichen Stadtwehrleiterin/s unter dem 20.02.2010 in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr im Neuen Rathaus abzugeben.

Die Ermittlung des Votums der Kameradinnen und Kameraden erfolgte in Anlehnung an die Regularien einer Wahl (z.B. Stimmzettel, Wahlkabine, Wahlvorstand), § 8 Abs. 4 S. 2 Arbeitsgrundsätze Feuerwehr.

Als „Wahlvorstand“ fungierten: Bürgermeister Torsten Zugehör, Steffen Brachwitz (FFW Reinsdorf), Marcus Wernicke (FFW Abtsdorf), Bernd Müller (HWB) und Kevin Fräßdorf (FFW Mochau).

Die Vorabstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Kandidat	Bernd Wiese
Stimmberechtigte Mitglieder der Feuerwehr	446
abgegebene Stimmen (davon Briefwahl)	313 (165)
gültige Stimmen	307
ungültige Stimmen	6
Stimmen für den Kandidaten	301
Stimmen gegen den Kandidaten	6

Das Votum der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg fiel damit auf Herrn Bernd Wiese.

Mit Schreiben vom 22.02.2010 hat der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gem. § 15 Abs. 4 S. 4 BrSchG LSA der vorgesehenen Ernennung zum Ehrenbeamten zugestimmt (Anlage 1).

Das Einvernehmen des Oberbürgermeisters gem. § 44 Abs. 4 Nr. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) besteht.

Das Amt des Stadtwehrleiters genießt besondere Bedeutung, da diesem die Leitung aller Freiwilligen Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg obliegt. Der hohe Stellenwert des Amtes steht im Einklang mit der übertragenen Verantwortung, was sich im gleichen Maße in der Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis widerspiegelt.

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über die Ernennung von Herrn Bernd Wiese, wohnhaft Reinsdorfer Gartenweg 8 in 06889 Lutherstadt Wittenberg, zum Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg kann durch den Oberbürgermeister der beamtenrechtliche Vollzug der Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter gem. § 6 Beamtengesetz Sachsen-Anhalt (BG LSA) für die Dauer von 6 Jahren erfolgen.

Anlage